Kurie der niedergelassenen Ärzte

Ergeht an alle niedergelassenen Ärzte für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin, FÄ für Psychiatrie und Neurologie



Ärzterecht & Arbeitsrecht

Ihr Ansprechpartner: Mag. Nikolaus Herdega, MSc Kurzzeichen: her Tel.:+43 (732) 778371-257 Fax:+43 (732) 783660-257 recht@aekooe.or.at

Linz, am 6. Dezember 2010

Heimaufenthaltsgesetz - Formular für das Ärztliche Dokument und die Anordnungen Freiheitsbeschränkungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir haben Sie in unserem Rundschreiben im Juni 2010 bereits über die Neuregelung bei der Anordnungsbefugnis im Rahmen des Heimaufenthaltsgesetzes informiert. Bekanntlich sind nun neben den Ärzten auch Anordnungen des diplomierten Pflegepersonals in Alten- und Pflegeheimen möglich. **Für alle über 48 Stunden hinausgehenden Freiheitsbeschränkungen** (also für die Masse der Freiheitsbeschränkungen) ist in jedem Fall ein sogenanntes "Ärztliches Dokument" auszustellen in dem neben der Diagnose für die psychische Erkrankung oder geistige Behinderung auch die sogenannte Gefährdungsprognose anzugeben ist.

Aufgrund vielfachen Wunsches von Ärzten haben wir für dieses Ärztliche Dokument ein entsprechendes Formular entwickelt, das wir Ihnen in der Beilage zur Verfügung stellen dürfen. Sie können dieses Formular verwenden, müssen es jedoch nicht verwenden. Sie können selbstverständlich auch eine eigene Unterlage dafür heranziehen. Dieses Formular soll Ihnen lediglich eine Hilfestellung für die Erstellung eines Dokumentes anbieten.

Wir dürfen in Erinnerung rufen, dass es nach der neuen Rechtslage ab 1.7.2010 folgende Möglichkeiten für eine Inanspruchnahme eines Arztes im Rahmen des Heimaufenthaltsgesetzes gibt:

Variante 1:

Das Heim ersucht den Arzt nur zur Ausstellung des sog. "Ärztlichen Dokumentes". In diesem Fall ist nur das Ärztliche Dokument auszustellen und nicht eine Anordnung der Freiheitsbeschränkung zu treffen. Dieser Fall wird besonders dann häufig vorkommen, wenn die Anordnung der freiheitsbeschränkenden Maßnahme durch das diplomierte Pflegepersonal und nicht durch einen

Arzt erfolgt. In diesem Fall dient das beiliegende Formular für das Ärztliche Dokument zu Ihrer Hilfestellung:

Variante 2:

Das Heim ersucht den Arzt nicht zur Ausstellung eines Ärztlichen Dokumentes – da dieses bereits vorhanden ist – sondern lediglich um die Anordnung einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme. In diesem Fall verwenden Sie bitte nicht das Formular für das Ärztliche Dokument, sondern das ebenfalls beigelegte Formular für die Anordnung einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme, das bereits seit vielen Jahren in Umlauf ist.

Variante 3:

Das Heim ersucht den Arzt sowohl zur Ausstellung eines Ärztlichen Dokumentes als auch gleichzeitig zur Anordnung einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn es sich um eine ärztliche Anordnung handelt und ein Ärztliches Dokument bislang noch gar nicht vorliegt. In diesem Fall haben Sie die Wahl, entweder das Formular für das Ärztliche Dokument **und** für die Anordnung der Freiheitsbeschränkung auszufüllen, oder Sie füllen lediglich das Formular für die Anordnung zur Freiheitsbeschränkung aus, da auch diesem Fall ein Feld für die Gefährdungsprognose gegeben ist und Sie die Daten gleich dort einfügen können. Der am Formular dafür vorgesehene Platz ist allerdings sehr gering, sodass er möglicher Weise nicht ausreicht. Sie können dann entweder die Gefährdungsprognose auf der Rückseite des Anordnungsformulares ergänzen oder zusätzlich das eigene Formular für das Ärztliche Dokument mit ausfüllen.

In allen Fällen sind die ausgefüllten Formulare an den Einrichtungsleiter weiterzugeben, wobei Sie selbstverständlich die MitarbeiterInnen im Heim um diese Weiterleitung ersuchen können.

Wir dürfen darüber hinaus darauf hinweisen, dass die im Formular "Ärztliches Dokument" gemachten Ausführungen zur Gefährdungsprognose im Wesentlichen zu Ihrer Unterstützung dienen und daher nähere in der Praxis häufig vorkommende Fälle beschreiben, wobei im konkreten Fall meist nur einer dieser Fälle vorliegt. Wir wollten jedoch im Formular auf mehrere Möglichkeiten hinweisen um Ihnen entsprechende Hilfestellung und Unterstützung bei der Beschreibung der Gefährdungsprognose zu geben.

Honorierung

Auf gesamtösterreichischer Ebene wurde mit dem Heimträgerverband vereinbart, dass Ihnen sowohl für die Ausstellung eines Ärztlichen Dokumentes als auch für die Ausstellung der Anordnung einer Freiheitsbeschränkung eine entsprechende Honorierung zukommt. Wir dürfen Ihnen daher in der Beilage nochmals die entsprechende Honorarvereinbarung mit übermitteln, der Sie auch die einschlägigen Tarife entnehmen können. Sollten bei der Honorierung Probleme auftauchen, dürfen wir Sie um Rückmeldung ersuchen.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

MR Dr. Oskar Schweninger Kurienobmann niedergelassene Ärzte Dr. Peter Niedermoser Präsident

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Beilagen

Formular Ärztliches Dokument
Formular Anordnung
Honorarvereinbarung inkl Honorartabelle